

Postulat 60

Eingang Stadtkanzlei: 4. Februar 2021

Biozide in der Gebäudehülle vermeiden

In der Schweiz werden viele Kompaktfassaden erstellt, also Fassaden mit einer aussenliegenden Wärmedämmung, die anschliessend verputzt und gestrichen werden. Es gibt zwei gebräuchliche Varianten von Kompaktfassaden: die organische (Dämmung aus Kunststoff, zementöser Verputz, gestrichen) und die mineralische (Steinwolle, zementöser Verputz, gestrichen oder eingefärbt). Aufgrund des tieferen Preises wird oft die organische gewählt; allerdings ist diese anfällig auf Algen- und Pilzbildung. Der Fassadenfarbe wird deshalb Biozid (eine Kombination aus Herbi- und Fungizid) beigemischt, um dem Algenbefall vorzubeugen. Das Biozid wird nachweislich mit dem ersten Regen in hoher Konzentration ausgewaschen; der Rest wird im Verlauf der ersten Jahre ausgewaschen und gelangt so in den Wasserkreislauf. Durch das Auswaschen verliert die Fassadenoberfläche an Schutz und muss nach rund 5 bis 10 Jahren nachgestrichen werden, wobei sich der Effekt wiederholt. Gelangen Biozide in Gewässer, können sie giftig auf das Ökosystem wirken.

Lange galt vor allem die Landwirtschaft als Hauptverursacherin der Gewässerbelastung. Neue Untersuchungen zeigen aber, dass ein Teil der organischen Schadstoffe aus dem Siedlungsgebiet stammt.¹ Für die Schweiz wird der jährliche Biozidverbrauch für Fassaden auf 60 bis 300 Tonnen geschätzt. Stark zugenommen hat der Biozideinsatz mit der verbesserten Dämmung bzw. der energetischen Sanierung von Gebäudehüllen. Es scheint deshalb klar, dass die eidgenössische Biozidprodukteverordnung bei diesen Materialschuttmitteln eine Bewertungslücke aufweist, da der direkte Eintrag ab Fassaden ins Gewässer heute nicht berücksichtigt wird. Damit stellt sich die Frage, wie der Einsatz von Bioziden in Fassaden verringert oder ganz vermieden werden könnte.²

Ein möglicher Lösungsansatz besteht in der Förderung mineralischer Fassadenanstriche. Diese sind zwar teurer bei der Investition, aber aufgrund der höheren Lebensdauer kann dieser Nachteil über die gesamte Lebensdauer ausgeglichen werden. Mutmasslich ist dies allerdings bei den relevanten Entscheidungsträgern noch zu wenig bekannt. Die Zentralschweiz als dicht besiedeltes Gebiet der Voralpenregion hat das Privileg, eine wasserreiche Region zu sein, aber auch die Pflicht, das Wasser möglichst unverschmutzt an die in- und ausländischen Nachbarn im Norden weiterzugeben.

¹ <https://www.dora.lib4ri.ch/eawag/islandora/object/eawag:9421>; <https://www.dora.lib4ri.ch/eawag/islandora/object/eawag:14690>

² <https://www.empa.ch/de/web/s604/biozide-aus-fassaden>; 26.08.2008, Remigius Nideröst
Stadt Luzern
Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.grstr.stadtluzern.ch

Die Stadt Luzern soll deshalb eine Vorreiterrolle übernehmen. Wir fordern den Stadtrat auf zu überprüfen, welche Massnahmen für eine Reduktion von Bioziden in Fassaden in der Stadt Luzern zielführend und umsetzbar sind. Denkbar sind etwa neue Vorgaben für die Erstellung und Sanierung von Fassaden auf dem Gebiet der Stadt Luzern, ein Verzicht auf Biozide an Fassaden im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Stadt oder Informationskampagnen zur Unterstützung der Entscheidungsträger im Bauwesen. Wir bitten den Stadtrat auch aufzuzeigen, ob entsprechende Massnahmen auch für Bauten im vereinfachten Bewilligungsverfahren nach § 198 PBG zielführend sind. Mögliche Massnahmen sollen im Hinblick auf die Einschränkungen und Mehrkosten für Bauwillige verhältnismässig bleiben.

Roger Sonderegger und Peter Gmür
namens der CVP-Fraktion